

**Vorlage Nr. 101.17.667**

**Nachträgliche Aufhebung von Bußgeldbescheiden wegen unzulässiger  
Geschwindigkeitsmessenanlagen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration  
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Fall, dass auch der beauftragte Gutachter feststellt, dass die im Stadtgebiet aufgestellten Verkehrsüberwachungsanlagen für einen stationären Einsatz nicht zugelassen sind, sämtliche ergangenen Bescheide nachträglich aufzuheben und alle gezahlten Geldbeträge aus Gründen des Rechtsfriedens zurückzuerstatten.

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender